

## **Vertragsbedingungen für die Verwendung von Zahlungskarten**

<b>ERSTER TEIL: VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON ZAHLUNGSKARTEN</b>	2
<b>A. NUTZUNGSBEDINGUNGEN</b>	2
Artikel 1: Definitionen .....	2
Artikel 2: Ausstellung der Karte .....	3
Artikel 3: Verwendung der Karte .....	3
Artikel 4: Karten-Plan und Sicherheitshinweise .....	3
Artikel 5: Ausstellung von zusätzlichen Karten .....	4
Artikel 6: Nutzungslimits .....	4
Artikel 7: Zahlungsanwendungen von Drittanbietern .....	4
Artikel 8: Gültigkeitsdauer und Verlängerung oder Ersatz .....	4
Artikel 9: Verlust, Diebstahl oder betrügerische Verwendung .....	5
<b>B. VERBUCHUNG VON TRANSAKTIONEN</b>	5
Artikel 10: Jahresgebühr, Kosten und Gebühren .....	5
Artikel 11: Mit der Karte getätigte Transaktionen .....	5
Artikel 12: Nachweis von mit der Karte getätigten Transaktionen und Erstattungsantrag .....	6
Artikel 13: Monatliche Transaktionsaufstellung .....	6
Artikel 14: Zahlungsarten .....	6
Artikel 15: Unzureichende Kontodeckung .....	6
<b>C. ÄNDERUNG UND KÜNDIGUNG</b>	6
Artikel 16: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Visa Business-Kreditkarten .....	6
Artikel 17: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Zahlungskarten (außer Visa Business-Kreditkarten) .....	7
Artikel 18: Kündigung des Vertrags: Allgemeine Bestimmungen .....	7
Artikel 19: Kündigung durch den Inhaber .....	7
Artikel 20: Kündigung durch den Emittenten .....	7
Artikel 21: Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....	7
<b>ZWEITER TEIL: VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN</b>	7
Artikel 22: Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten .....	7
Artikel 23: Aufzeichnung von Telefongesprächen .....	8
<b>DRITTER TEIL: NUTZUNGSBEDINGUNGEN VON 3D SECURE</b>	8
Artikel 24: Aktivierung von 3D Secure .....	8
Artikel 25: Verwendung der Karte und Autorisierung .....	8
Artikel 26: Sorgfaltspflicht .....	8
Artikel 27: Haftung .....	8
Artikel 28: Änderung und Ersatz .....	9

**Die Vertragsbedingungen sind in französischer Sprache verfasst. Übersetzungen dieser Bedingungen dienen ausschließlich Informationszwecken und bei Streitigkeiten ist die französische Fassung maßgeblich.**

### ERSTER TEIL: VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON ZAHLUNGSKARTEN

#### A. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

##### Artikel 1: Definitionen

In den vorliegenden Vertragsbedingungen („Bedingungen“) ist unter den aufgeführten Begriffen Folgendes zu verstehen:

- „Mobiles Gerät“: bezeichnet ein mobiles Endgerät, wie beispielsweise, jedoch nicht beschränkt auf Smartphones, Tablets oder Smartwatches.
- „3D Secure“: international anerkanntes starkes Authentifizierungsprotokoll, das zur Identifizierung des Karteninhabers bei Online-Zahlungen verwendet wird und für Visa-Karten unter der Bezeichnung „Visa Secure“ bekannt ist.
- „Card-on-file“: Speicherung der Kartendaten bei einem Händler für wiederkehrende oder zukünftige Zahlungen.
- „Kreditkarte“: Kreditkarte für den privaten Gebrauch („Visa-Karte“) bzw. für die gewerbliche Nutzung („Visa Business-Karte“), einschließlich der Miles & More Luxair-Kreditkarten.
- „Miles & More Luxair-Kreditkarte“: Kreditkarte für den privaten Gebrauch („Miles & More Luxair Visa-Karte“) bzw. für die gewerbliche Nutzung („Miles & More Luxair Visa Business-Karte“). Diese Kreditkarten sind ein gemeinsam von Luxair, als Miles & More Partner, und von Spuerkeess, als Emittent dieser Kreditkarte, vertriebenes Produkt.
- „Debitkarte“: Visa Debit-Karte zur privaten und gewerblichen Nutzung, einschließlich der Axxess-Debitkarten.
- „Axxess-Debitkarte“: Debitkarte für Kunden zwischen 12 und 30 Jahren, die punktuell extrabankliche Vorteile bietet.
- „Zahlungskarte“ bzw. „Zahlungskarten“ und „Karte“ bzw. „Karten“: bezeichnen Debitkarten und Kreditkarten.
- „LuxTrust-Zertifikat“: ein von LuxTrust ausgestelltes digitales Zertifikat, das zur Authentifizierung der Identität einer natürlichen Person dient.
- „Prüfnummer“ oder „CVV“ (Card Verification Value) oder „Security Code“: zusätzlicher Code, den der Karteninhaber gegebenenfalls bei der Verwendung der Karte für Fernzahlungen oder bei der Speicherung der Kartendaten bei einem Händler („Card-on-file“) eingeben muss.
- „Händler“: Partei, die berechtigt ist, Kartentransaktionen anzunehmen.
- „Girokonto“: mit der Karte verbundenes Bankkonto, das aufgrund der Verwendung einer oder mehrerer Karten als Zahlungsmittel belastet bzw. gutgeschrieben wird, entsprechend dem
  - Guthaben zum Datum der monatlichen Transaktionsaufstellung der mit der Kreditkarte getätigten Transaktionen und/oder
  - Betrag einer mit einer Debitkarte getätigten und vom Händler erstatteten Transaktion und/oder
  - Betrag der vom Karteninhaber an einem GAA eingezahlten und als echt überprüften Banknoten.
- „Vertrag“: Antrag auf eine Zahlungskarte.
- „Jahresgebühr“: Pauschalgebühr für die Ausstellung und Verwendung der Karte.
- „Wechselkurs“: Kurs, der bei Transaktionen angewendet wird, die eine Umrechnung einer Fremdwährung in die Währung der Karte erfordern, bestehend aus dem Visa-Tageskurs sowie den Wechselgebühren des Emittenten. Bei Bargeldabhebungen in Fremdwährungen an bestimmten GAA des S-Bank oder Bancomat-Netzes handelt es sich um einen Referenzwechselkurs, der zum Zeitpunkt der Devisentransaktion von einem Finanzinformationsanbieter angegeben wird, zuzüglich einer Marge.
- „Deutsche Lufthansa AG“: die nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft Deutsche Lufthansa AG mit Sitz in Venloer Straße 151-153, D-50672 Köln.
- „LuxTrust-Produkt“: Produkt vom Typ LuxTrust Mobile oder gegebenenfalls LuxTrust Scan, das zur Validierung einer 3D Secure-Authentifizierung erforderlich ist.
- „Kartendaten“: Karteninformationen, einschließlich der Kartennummer („Primary Account Number“ oder „PAN“), des Ablaufdatums und, in einigen Fällen, der Prüfnummer.
- „EWR“: Europäischer Wirtschaftsraum.
- „Sicherheitsparameter“: Benutzer-ID und Password des Karteninhabers, die zu seiner Authentifizierung über das LuxTrust-Zertifikat verwendet werden.
- „Emittent“: Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg (nachstehend „Spuerkeess“).
- „GAA“: Geldausgabeautomat, an dem Bargeldabhebungen und andere Transaktionen je nach GAA durchgeführt werden können.
- „iFrame“ oder „inline frame“: HTML-Element, das die Einbettung einer Webseite in eine andere Hauptwebsite ermöglicht. Im Fall von LuxTrust wird ein iFrame verwendet, um eine Authentifizierungs- oder elektronische Signaturschnittstelle sicher in eine Webseite zu integrieren, sodass sich der Nutzer authentifizieren kann, ohne die ursprünglichen Webseite zu verlassen.
- „Luxair“: luxemburgische Fluggesellschaft Luxair S.A. mit Sitz in 25, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach.
- „LuxTrust S.A.“: luxemburgische Gesellschaft, die elektronische Zertifizierungs- und Authentifizierungsdienste und qualifizierte elektronische Signaturen für Gewerbetreibende und Privatpersonen anbietet, mit Sitz in 13-15, Parc d'activités-IVY Building, L-8308 Capellen.
- „Miles & More“: die nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft Miles & More GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft von Deutsche Lufthansa AG, mit Sitz im Main Airport Center (MAC), Unterschweinstiege 8, D-60549 Frankfurt/Main.
- „Online-Modus“: Kassenterminal („POS“), das zum Zeitpunkt einer Transaktion mit dem Internet und dem Visa-Netzwerk verbunden ist.
- „NFC“ (Near Field Communication): Technologie, die es einem Karteninhaber ermöglicht, kontaktlose Zahlungsvorgänge vorzunehmen, wenn die Karte oder das mobile Gerät, auf dem eine Zahlungsanwendung installiert ist, in sehr kurzer Entfernung an das „NFC-Terminal“ gehalten wird.
- „NFC-Transaktion“: kontaktloser Zahlungsvorgang, der mittels NFC-Technologie an einem NFC-Terminal durchgeführt wird.
- „Fernzahlungen“: Zahlungsvorgänge, die über das Internet oder mithilfe eines fernkommunikationsfähigen Geräts durchgeführt werden.
- „PIN“ (Personal Identification Number): persönliche und vertrauliche Geheimnummer, mit der sich der Karteninhaber authentifizieren kann.
- „Elektronische Geldbörse“: digitales Zahlungsmittel, mit dem der Inhaber unter anderem online oder in Geschäften einkaufen, Überweisungen empfangen oder Geld versenden kann.
- „Kundenprogramm Miles & More“: Programm, das seinen Teilnehmern ermöglicht, Meilen zu sammeln und einzulösen. Betreiber und Herausgeber ist das deutsche Unternehmen Miles & More GmbH.
- „Bancomat-Netz“: gemeinsames Netz von Geldausgabeautomaten (GAA), das von einem einzigen Betreiber unter der Handelsmarke Bancomat im Auftrag mehrerer luxemburgischer Finanzinstitute, darunter Spuerkeess, betrieben wird.
- „S-Bank-Netz“: privates Netz von Geldausgabeautomaten (GAA) der Spuerkeess.
- „Visa-Netz“: Netz von Geldausgabeautomaten, POS-Terminals und Händlern in Luxemburg und im Ausland, bei denen Visa-Kreditkarten und -Debitkarten akzeptiert werden und die am „Visa“-Logo zu erkennen sind.
- „Abhebung im Direktbelastungsmodus“: Bargeldabhebung mit einer Kreditkarte an einem GAA des S-Bank- oder Bancomat-Netzes, wobei der Betrag direkt vom mit dieser Karte verbundenen Girokonto abgebucht wird.
- „Abhebung im verzögerten Belastungsmodus“: Bargeldabhebung mit einer Kreditkarte im Visa-Netz, die auf das monatliche Nutzungslimit der Karte angerechnet wird.
- „S-Net“: sicherer Digitalbanking-Service, den Spuerkeess seinen Kunden zur Verfügung stellt, einschließlich S-Net Mobile.
- „NFC-Terminal“: elektronisches Zahlungsterminal mit NFC-Funktion, das entsprechend am Terminal oder in direkter Nähe gekennzeichnet ist.
- „Karteninhaber“: natürliche Person, auf deren Namen eine Karte ausgestellt wurde. Im Fall der Miles & More Luxair-Kreditkarten ist die natürliche Person Teilnehmer des Miles & More Kundenprogramms.
- „Kontoinhaber“: natürliche oder juristische Person(en), die beim Emittenten Inhaber eines Girokontos zur privaten oder gewerblichen Nutzung ist (sind), dem eine oder mehrere Zahlungskarten zugeordnet sind.
- „Token“: ein von Visa gespeicherter, digitaler Ersatz für die Kartennummer, der die Kartendaten sicherer macht im Rahmen von Fernzahlungen oder mittels eines mobilen oder verbundenen Gerätes. Die Kartennummer ist verschlüsselt. Mithilfe

- eines Tokens getätigte Transaktionen gelten als von der zugehörigen Karte durchgeführt.
- „POS-Terminal“ („Point of Sale“): Verkaufsterminal für Kartenzahlungen.
  - „Bargeldeinzahlung an einem GAA“: Einzahlung von Banknoten durch den Karteninhaber an einem GAA des S-Bank- oder Bancomat-Netzes, gefolgt von einer Gutschrift auf dem Girokonto des Kontoinhabers in Höhe des Betrags, der den eingezahlten und als echt geprüften Banknoten entspricht.
  - „Visa“: Gesellschaft englischen Rechts Visa Europe Limited mit Sitz in 1 Sheldon Square, London, W2 6TT, Vereinigtes Königreich.
  - „Visalux S.C.“: Genossenschaft luxemburgischen Rechts mit Sitz in 2-4, rue Edmond Reuter, L-5326 Conttern.
  - „Worldline Financial Services“: Aktiengesellschaft Worldline Financial Services (Europe) S.A. mit Sitz in 33, rue du Puits Romain, L-8070 Bertrange, ein Dienstleistungsunternehmen, dem der Emittent die Verwaltung seiner Karten anvertraut hat.

### Artikel 2: Ausstellung der Karte

- 2.1. Der Emittent stellt Antragstellern, die seine Zustimmung finden, eine Zahlungskarte aus. Die Aushändigung der Karte erfolgt in der Regel auf dem Postweg. Die Karte und die PIN werden getrennt zugestellt. Die ausgestellte Zahlungskarte ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2. Der Inhaber einer Kreditkarte ist verpflichtet, diese unmittelbar nach Erhalt auf der Rückseite zu unterschreiben. Damit geht sie in seine Obhut über und er verpflichtet sich, sie gemäß den vorliegenden geltenden Bedingungen zu verwenden.
- 2.3. Der Erhalt jeder Zahlungskarte setzt den Besitz eines mit dieser Karte verbundenen Girokontos in Euro bei Spuerkeess voraus. Alle Transaktionen werden standardmäßig in Euro verbucht bzw. automatisch in Euro umgerechnet, wenn sie in Fremdwährungen getätigten wurden. Im Falle einer ausnahmsweisen Verknüpfung der Karte mit einem auf eine andere Währung lautenden Girokonto auf Antrag des Kontoinhabers, fallen für Transaktionen in Fremdwährungen doppelte Umrechnungsgebühren und für Transaktionen in Euro einmalige Umrechnungsgebühren an. Der Emittent kann nicht für finanzielle Verluste oder zusätzliche Kosten haftbar gemacht werden, die sich daraus ergeben, sei es pro Transaktion oder auf der monatlichen Kreditkartenabrechnung.
- 2.4. Der Emittent bleibt Eigentümer der Zahlungskarte. Er ist berechtigt, jederzeit ihre sofortige Rückgabe zu verlangen, ohne Angabe von Gründen, und in jedem Fall vor der Kündigung des Girokontos, mit dem sie verbunden ist. Jede Veränderung, Vervielfältigung oder Beschriftung der Karte, mit Ausnahme der in Artikel 2.2. vorgesehenen Unterschrift des Karteninhabers, ist unabhängig vom verwendeten Mittel oder vom Urheber strengstens untersagt. Die Nichteinhaltung dieser Klausel gilt als grobe Fahrlässigkeit im Sinne von Artikel 4 und 9 dieser Bedingungen und führt zur alleinigen Haftung des Karteninhabers.
- 3.1. Nach Übermittlung der für die Gutschrift von Prämienmeilen erforderlichen Daten (gemäß den Bestimmungen des nachstehenden Artikels 22) werden diese dem Miles & More-Meilenkonto des Teilnehmers gutgeschrieben. Den aktuellen Stand des Meilenkontos kann der Karteninhaber, der Teilnehmer des Kundenprogramms Miles & More ist, über sein persönliches Online-Meilenkonto per Eingabe seiner Miles & More-Servicekartennummer und seiner Miles & More-PIN abfragen. Miles & More schreibt dem Meilenkonto des Teilnehmers die Prämienmeilen innerhalb von vier Wochen ab dem Datum der (gemäß Artikel 13 ausgestellten) monatlichen Transaktionsaufstellung gut.

### Artikel 3: Verwendung der Karte

#### Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Die Karte berechtigt ihren Inhaber, Produkte und Dienstleistungen von Händlern, die dem Visa-Netz angeschlossen sind, wie folgt zu bezahlen:
- Vorlage der Karte und handschriftliche Unterschrift des vom Händler vorgelegten Belegs, oder
  - Einsticken der Karte in ein Terminal und Bestätigung der Transaktion durch Eingabe der PIN, oder
  - Annäherung der Karte an das NFC-Terminal im Rahmen einer NFC-Transaktion. Die Aktivierung der NFC-Funktion erfolgt bei der ersten Transaktion im Online-Modus durch Einsticken der Karte in das POS-Terminal und Eingabe der PIN. Je nach Höhe des Transaktionsbetrags und Anzahl der ausgeführten NFC-Transaktionen kann das Einführen der Karte und/oder die Eingabe der PIN verlangt werden, oder
  - Übermittlung von Kartendaten im Rahmen von Fernzahlungen, einschließlich „Card-on-file“-Zahlungen, oder
  - Nutzung einer Drittanbieteranwendung oder einer elektronischen Geldbörse gemäß den in Artikel 7 der vorliegenden Bedingungen beschriebenen Bestimmungen.
- 3.2. Der Karteninhaber kann außerdem gegen Vorlage der Karte und Eingabe seiner PIN auch Bargeld an Geldausgabeautomaten in Luxemburg, darunter das S-Bank- und Bancomat-Netz, sowie im Ausland abheben. Wenn der GAA die NFC-Technologie unterstützt, kann die Bargeldabhebung durch Annäherung der Karte oder eines mobilen Geräts erfolgen, entweder durch Eingabe der PIN im Falle einer Karte oder mittels starker Authentifizierung bei Verwendung einer Drittanbieteranwendung vom Typ elektronische Geldbörse.
- 3.3. An bestimmten GAA des S-Bank- und Bancomat-Netzes kann der Karteninhaber, mittels Eingabe seiner PIN, Banknoten bis zu der erlaubten Höhe einzahlen. Der Betrag, der dem Wert der eingereichten und als echt geprüften Banknoten entspricht, wird dem mit der Karte verbundenen Girokonto gutgeschrieben.
- 3.4. Spuerkeess sowie jeder andere Betreiber von GAA behält sich das Recht vor, jede Karte zu vernichten, die von einem GAA eingezogen wurde. Der Karteninhaber ist verpflichtet, unverzüglich Worldline Financial Services zu kontaktieren, um gegebenenfalls den Ersatz der betreffenden Karte zu beantragen, der gemäß der zum Zeitpunkt der Bearbeitung geltenden Tarifordnung in Rechnung gestellt wird.
- 3.5. Die vorstehend aufgeführten Funktionen können zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden.
- 3.6. Der Emittent und Worldline Financial Services haften nicht für Handlungen und Versäumnisse der an das Visa-Netz angeschlossenen Händler, bei denen die Karte verwendet wurde; sie übernehmen insbesondere keine Haftung für den Fall, dass ein Händler die Karte als Zahlungsmittel ablehnt.
- 3.7. Der Karteninhaber haftet sowohl für die Nutzung der Karte als auch für die PIN, Kartendaten und Sicherheitsparameter. Daher ist er jederzeit verpflichtet, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen bei der Verwendung der Karte zu ergreifen, wie in Artikel 4. der vorliegenden Bedingungen festgelegt.
- Exklusive Vorteile in Verbindung mit dem Kundenprogramm Miles & More**
- 3.8. Der Karteninhaber erklärt sich damit einverstanden, dass die Teilnahme am Kundenprogramm Miles & More den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Miles & More unterliegt, die auf [www.miles-and-more.com](http://www.miles-and-more.com) abgerufen werden können.
- 3.9. Mit den Kreditkarten Miles & More Luxair Visa und Miles & More Luxair Visa Business kann der Karteninhaber im Rahmen des Kundenprogramms Miles & More bei jedem Einkauf Prämienmeilen sammeln.
- 3.10. Die Anzahl an Prämienmeilen wird in Abhängigkeit vom Typ der verwendeten Karte und vom Betrag der getätigten Einkäufe berechnet, ohne Kosten und Gebühren, und abzüglich der Gutschriften und unter Ausschluss der in diesem Artikel aufgeführten Transaktionen. So berechnigen zwei (2) Euro, die bei einem Einkauf mit einer Miles & More Luxair Visa-Kreditkarte ausgegeben werden, zu einer (1) Prämienmeile. Jeder Euro, der bei einem Einkauf mit einer Miles & More Luxair Visa Business-Kreditkarte ausgegeben wird, berechtigt zur Gutschrift von einer (1) Prämienmeile. Die Umwandlung von Euro in Prämienmeilen erfolgt durch den Emittenten. Von der Gutschrift von Prämienmeilen ausgeschlossen sind jegliche Bargeldabhebungen, Transaktionen zum Aufladen einer Zahlungskarte, einschließlich Prepaid-Karten bei Finanz- und Nicht-Finanzinstituten, eines Bankkontos oder einer elektronischen Geldbörse, Überweisungen, Geldbestellungen, der Erwerb von Fremdwährungen, darunter Kryptowährungen und Edelmetalle, sowie von Wertpapieren jeglicher Art und schließlich alle Transaktionen, die mit Glücksspielen vergleichbar sind („Gambling Transactions“: Kasinospiele, Kartenspiele, reine Glücksspiele, Sportwetten und andere, Online-Spiele mit Einsetzen und andere Online-Formate).
- 3.11. Nach Übermittlung der für die Gutschrift von Prämienmeilen erforderlichen Daten (gemäß den Bestimmungen des nachstehenden Artikels 22) werden diese dem Miles & More-Meilenkonto des Teilnehmers gutgeschrieben. Den aktuellen Stand des Meilenkontos kann der Karteninhaber, der Teilnehmer des Kundenprogramms Miles & More ist, über sein persönliches Online-Meilenkonto per Eingabe seiner Miles & More-Servicekartennummer und seiner Miles & More-PIN abfragen. Miles & More schreibt dem Meilenkonto des Teilnehmers die Prämienmeilen innerhalb von vier Wochen ab dem Datum der (gemäß Artikel 13 ausgestellten) monatlichen Transaktionsaufstellung gut.
- 3.12. Nach Gutschrift der Prämienmeilen auf dem Miles & More-Meilenkonto des Karteninhabers können diese entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Miles & More innerhalb von 36 Monaten eingelöst werden.
- 3.13. Der Inhaber einer Miles & More Luxair Visa oder Miles & More Luxair Visa Business-Karte ist vom Verfall seiner Prämienmeilen befreit, sofern sich die Miles & More Luxair Visa- oder Miles & More Luxair Visa Business-Kreditkarte seit mindestens drei (3) Monaten in seinem Besitz befindet und der Karteninhaber mindestens einen (1) meilenfähigen Umsatz pro Monat mit der vorstehend genannten Karte tätig und der weder umgetauscht noch rückertattet wird. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, so setzt der Meilenverfall wieder ein und die Prämienmeilen verfallen gemäß den Miles & More-Teilnahmebedingungen. Unabhängig von diesen beiden Bedingungen bleiben die Prämienmeilen von Teilnehmern mit Frequent Traveller-, Senator- oder HON Circle-Status während der gesamten Gültigkeitsdauer des Status gültig. Der Verfall der Prämienmeilen wird nur im Falle des Verlusts des Status reaktiviert. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Miles & More verfallen die Prämienmeilen, sofern die Bedingungen dieses Artikels nicht erfüllt sind. Nähere Informationen sind auf der Internetseite [www.miles-and-more.com](http://www.miles-and-more.com) verfügbar.
- 3.14. Darüber, welche Vorteile der/die Partner des Emittenten bei der Vermarktung der Miles & More Luxair-Kreditkarte anbieten, entscheiden die Partner selbst. Der Emittent haftet nicht für Änderungen dieser Vorteile durch den (die) Partner.

### Artikel 4: Karten-PIN und Sicherheitshinweise

- 4.1. Die PIN wird dem Karteninhaber in Papierform per Post zugestellt, wobei die PIN auf ein Plastikstreifen aufgedruckt ist. Sie ist ebenfalls verschlüsselt in S-Net verfügbar. Der Karteninhaber kann seine PIN nach einer starken LuxTrust-Authentifizierung einsehen. Der Emittent behält sich das Recht vor, die PIN ausschließlich über S-Net bereitzustellen.
- 4.2. Um jede betrügerische Verwendung seiner Karte zu verhindern, hat der Karteninhaber das Schreiben zu vermeiden, sobald er sich die PIN eingeprägt hat und bei der Einsichtnahme der PIN in S-Net sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen die PIN einsehen können. Die PIN ist persönlich und nicht übertragbar und kann vom Karteninhaber an einem GAA des S-Bank- oder Bancomat-Netzes geändert werden. Der Karteninhaber ist für die Nutzung der Karte einschließlich der PIN verantwortlich; er darf

die PIN weder auf der Karte noch auf einem anderen Dokument notieren, das zusammen mit der Karte aufbewahrt wird oder Dritten zugänglich ist. Die Missachtung dieser Anweisungen gilt als grobe Fahrlässigkeit und verpflichtet den Karten- und den Kontoinhaber, den gesamten Schaden zu tragen, der durch einen Missbrauch seiner Karte entsteht. Der Emittent übernimmt keine Haftung und es erfolgt keine Erstattung, wenn der Karteninhaber die grundlegenden Sicherheitsanweisungen nicht beachtet und dadurch die Karte oder die Kartendaten entwendet werden und Abbuchungen oder Zahlungen durch Dritte erfolgen.

4.3. Der Karteninhaber ist für die Verwendung seiner Karte und der damit verbundenen Token verantwortlich und verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der Kartendaten sowie aller Instrumente oder Geräte zu gewährleisten, die für die Bestätigung eines Zahlungsvorgangs erforderlich sind.

4.4. Sollte der Karteninhaber die PIN vergessen, so kann diese nach einer starken LuxTrust Authentifizierung in S-Net eingesehen oder auf Anfrage bei Spuerkeess neu ausgegeben werden.

### **Artikel 5: Ausstellung von zusätzlichen Karten**

5.1. Auf Antrag des Kontoinhabers kann der Emittent zusätzliche Karten für Dritte ausstellen, die damit berechtigt sind, diese Karten durch Belastung des Girokontos des Kontoinhabers zu verwenden.

5.2. Sind mehrere Debitkarten auf ein und demselben Girokonto ausgestellt, so erklärt sich der Kontoinhaber damit einverstanden, dass der Kontoauszug nicht ausdrücklich angibt, mit welcher Karte eine Transaktion getätigter wurde.

5.3. Sind mehrere Kreditkarten für den privaten Gebrauch auf ein und demselben Girokonto ausgestellt, ermächtigt der Kontoinhaber den Emittenten, dem/den Karteninhaber(n) die monatlichen Transaktionsaufstellungen zuzusenden. Der Kontoinhaber kann auf Anfrage und auf eigene Kosten ein Duplikat erhalten.

5.4. Sind mehrere Kreditkarten für den gewerblichen Gebrauch auf ein und demselben Girokonto ausgestellt, erhält der Kontoinhaber oder jede von diesem benannte Person eine Gesamtaufstellung für die ausgestellten Karten sowie gegebenenfalls auf Antrag eine separate monatliche Transaktionsaufstellung pro Karteninhaber.

5.5. Die Ausstellung einer Miles & More Luxair-Kreditkarte setzt die Mitgliedschaft des Karteninhabers im Miles & More Kundenprogramm voraus. Seine Miles & More Luxair Visa- oder Miles & More Luxair Visa Business-Kreditkarte wird mit seiner persönlichen Miles & More-Servicekartennummer verknüpft.

### **Artikel 6: Nutzungslimits**

#### **Kreditkarten**

6.1. Der Karteninhaber ist nicht berechtigt, das vom Emittenten eingeräumte und dem Konto- oder Karteninhaber mitgeteilte monatliche Nutzungslimit zu überschreiten. Das Limit gilt sowohl für POS-Zahlungen und Fernzahlungen als auch für Bargeldabhebungen im verzögerten Belastungsmodus.

Für Bargeldabhebungen im Direktbelastungsmodus an einem GAA des S-Bank- oder Bancomat-Netzes, wendet Spuerkeess ein wöchentliches Nutzungslimit an, das unabhängig vom monatlichen Nutzungslimit ist und unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Deckung des mit der Kreditkarte verbundenen Girokontos steht.

6.2. Das monatliche und das wöchentliche Nutzungslimit können jederzeit auf Antrag des Karteninhabers, vorbehaltlich der Zustimmung durch Spuerkeess, oder auf eigene Initiative von Spuerkeess angepasst werden.

6.3. Spuerkeess behält sich das Recht vor, alle Arten von Limits anzupassen oder einzuführen, die sie für angemessen hält.

6.4. Spuerkeess kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die aus einer Transaktion entstehen, die aufgrund der Anwendung eines Limits möglicherweise nicht ausgeführt werden konnte.

6.5. Der Emittent ist nicht verpflichtet, den Karteninhaber vor oder nach einer Anpassung oder Einführung eines kommunizierten Limits zu informieren. Die Entscheidung, ob der Karteninhaber informiert wird oder nicht, liegt allein im Ermessen des Emittenten.

6.6. Bei Nichtverfügbarkeit des Autorisierungssystems von Worldline Financial Services kann für die in diesem Zeitraum getätigten Transaktionen ein Ausweichlimit gelten, das unter dem monatlichen Nutzungslimit liegen kann.

#### **Debitkarten**

6.7. Der Karteninhaber ist nicht berechtigt, das vom Emittenten eingeräumte und dem Konto- oder Karteninhaber mitgeteilte monatliche Nutzungslimit zu überschreiten. Das Limit gilt sowohl für Bargeldabhebungen als auch für POS-Zahlungen und Fernzahlungen. Das Verfügungsrecht kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel auf dem verbundenen Girokonto ausgeübt werden. Die Prüfung der Kontodeckung erfolgt online zum Zeitpunkt der Transaktion, d. h. in Echtzeit. Spuerkeess entscheidet, ob die Deckung ausreichend ist. Ebenso wird ausdrücklich vereinbart, dass Spuerkeess in allen Fällen, in denen Spuerkeess dies für angebracht hält, berechtigt ist, die Ausführung einer oder mehrerer Anweisungen des Karteninhabers zu verweigern.

6.8. Das monatliche Nutzungslimit kann auf Antrag des Karteninhabers, vorbehaltlich der Zustimmung durch Spuerkeess, oder auf eigene Initiative von Spuerkeess angepasst werden.

6.9. Spuerkeess behält sich das Recht vor, alle Arten von Limits anzupassen oder einzuführen, die sie für angemessen hält.

6.10. Spuerkeess kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die aus einer Transaktion entstehen, die aufgrund der Anwendung eines Limits möglicherweise nicht ausgeführt werden konnte.

6.11. Der Emittent ist nicht verpflichtet, den Karteninhaber vor oder nach einer Anpassung oder Einführung eines Limits zu informieren. Die Entscheidung, ob der Karteninhaber informiert wird oder nicht, liegt allein im Ermessen des Emittenten.

6.12. Bei Nichtverfügbarkeit des Online-Autorisierungssystems von Spuerkeess oder des Autorisierungssystems von Worldline Financial Services kann ein Ausweichlimit gelten, das unter dem monatlichen Nutzungslimit liegen kann. Dies kann gegebenenfalls zu einer Überziehung des Girokontos führen.

#### **Allgemeine Bestimmungen**

6.13. NFC-Transaktionen können ausschließlich im Rahmen des vom NFC-Terminal festgelegten Limits durchgeführt werden. Der Karteninhaber kann bei Spuerkeess die Deaktivierung und später die Reaktivierung der NFC-Funktion beantragen. Die Deaktivierung der NFC-Funktion gilt ausschließlich für die aktuell im Umlauf befindliche Karte. Bei Erneuerung oder Ersatz wird die Konfiguration der alten Karte nicht auf die neue Karte übertragen.

6.14. Der Emittent behält sich das Recht vor, die Nutzung der Karte aus berechtigten Gründen teilweise oder vollständig auszusetzen, insbesondere:

- wenn die Konten des Kontoinhabers geschlossen oder eingefroren sind;
  - sich herausstellt, dass der Karten- oder Kontoinhaber seine gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit den angebotenen Leistungen nicht erfüllt;
  - um die Interessen des Karten- oder Kontoinhabers oder des Emittenten zu wahren;
  - wenn der Karten- oder Kontoinhaber den Emittenten über einen (möglichen) Missbrauch oder eine unerlaubte Nutzung der angebotenen Dienste informiert;
  - während der Kündigungsfrist;
  - wenn seitens des Karten- oder Kontoinhabers ein Betrug oder Missbrauch festgestellt wird oder wenn es ernstzunehmende Vermutungen für einen Betrug oder Missbrauch gibt;
  - auf Verlangen einer Justizbehörde.
- Der Emittent setzt den Konto- und/oder Karteninhaber über geeignete Informationskanäle über die Aussetzung in Kenntnis.

### **Artikel 7: Zahlungsanwendungen von Drittanbietern**

7.1. Spuerkeess gestattet dem Karteninhaber, seine Karte mit bestimmten Zahlungsanwendungen von Drittanbietern zu koppeln, über die er Zahlungsvorgänge mithilfe dieser Karte ausführen kann. Diese Transaktionen werden gegebenenfalls mithilfe eines Tokens autorisiert und abgewickelt. Hierbei können spezifische Transaktionslimits gelten. Der Karteninhaber muss den Nutzungsbedingungen und Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten des Anbieters der betreffenden Anwendung zustimmen, der diese dem Karteninhaber auf dessen eigene Verantwortung zur Verfügung stellt. Spuerkeess ist keine Partei des Vertrags zwischen dem Karteninhaber und dem Anbieter der betreffenden Zahlungsanwendung.

7.2. Die Pflichten und Haftung des Karteninhabers gemäß Artikel 9 der vorliegenden Bedingungen, insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Vertraulichkeit und Benachrichtigung im Falle eines Verlusts, Diebstahls oder möglichen Missbrauchs der Karte und der PIN, gelten für den Karteninhaber auch im Rahmen der Nutzung einer Zahlungsanwendung eines Drittanbieters in vollem Umfang. In diesem Zusammenhang ist unter dem in diesen Bedingungen verwendeten Begriff „Karte“ auch das Gerät, auf dem sich die Zahlungsanwendung eines Drittanbieters befindet, zu verstehen, gegebenenfalls einschließlich des Mobilgeräts des Karteninhabers; unter dem Begriff „PIN“ ist (sind) die Sicherheitsvorrichtung(en) der Zahlungsanwendung eines Drittanbieters und/oder des Geräts zu verstehen, auf dem die Anwendung installiert ist.

### **Artikel 8: Gültigkeitsdauer und Verlängerung oder Ersatz**

8.1. Vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung von Spuerkeess ist die Karte bis zum letzten Tag des darauf angegebenen Monats und Jahres gültig.

8.2. Sofern der Emittent dies nicht ablehnt oder der Karten- oder Kontoinhaber dem Emittenten nicht zwei (2) Monate vor Ablauf der Karte schriftlich seinen Verzicht auf eine neue Karte mitteilt, wird dem Inhaber vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der vorherigen Karte eine neue Karte ausgestellt und in Rechnung gestellt, sofern sie nicht im Pauschal tarif eines speziellen Angebots enthalten ist. Der Inhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass seine ungültig gewordene Karte vernichtet wird.

8.3. Im Fall einer Miles & More Luxair-Kreditkarte wird die neue Kreditkarte automatisch mit der gleichen Servicekartennummer des Kundenprogramms Miles & More verbunden wie die ungültig gewordene Karte.

8.4. Die Debitkarte Axxess verliert am 30. Geburtstag des Karteninhabers ihre Gültigkeit. Als Ersatz erhält er automatisch per Post eine Debitkarte Visa Debit, die zum Standardtarif

in Rechnung gestellt wird, sofern diese nicht im Pauschaltarif eines speziellen Angebots enthalten ist.

8.5. Wird eine Zahlungskarte erneuert oder aufgrund von Defekt, Verlust oder Diebstahl ersetzt, werden die Daten der neuen Karte und die mit der alten Karte verknüpften Token, im Rahmen des automatischen Aktualisierungsdienstes für Visa-Zahlungskarten, über eine gesicherte elektronische Verbindung an Visa übermittelt. Dies gewährleistet die Kontinuität von Abonnements und wiederkehrenden Zahlungen des Karteninhabers, sofern der Händler diesen automatischen Aktualisierungsdienst unterstützt. Der Karteninhaber kann dieser Datenübermittlung widersprechen und in diesem Fall wird keine Verbindung zwischen der neuen und der alten Karte hergestellt.

8.6. Jede Karte, die aufgrund von Diebstahl, Verlust oder Betrug gesperrt wurde, wird unverzüglich durch eine neue Karte ersetzt, es sei denn, der Karteninhaber beantragt ausdrücklich bei Worldline Financial Services, die vorherige Karte nicht zu ersetzen. Unterbleibt die Beantragung einer Ersatzkarte innerhalb von drei Monaten nach der Sperrung, führt dies automatisch zur Kündigung der betreffenden Karte durch den Karteninhaber.

8.7. Der Emittent ist nicht verpflichtet, die Zahlungseinstellungen oder die vorübergehende Sperrung einer alten Karte automatisch auf die neue Karte zu übertragen. Es obliegt dem Karteninhaber, zu überprüfen, ob die gewünschten Zahlungseinschränkungen bzw. die vorübergehende Sperrung übernommen wurden. Der Emittent haftet nicht für Versäumnisse oder Nachlässigkeit des Karteninhabers bei der Wiederherstellung der zuvor angewendeten Zahlungseinstellungen oder der vorübergehenden Sperrung.

### **Artikel 9: Verlust, Diebstahl oder betrügerische Verwendung**

9.1. Bei einem Diebstahl oder Verlust der Karte oder bei – auch unbeabsichtigter – Offenlegung der PIN bzw. bei Verdacht auf oder bestätigter Kompromittierung einer auf einem mobilen Gerät installierten Zahlungsanwendung eines Drittanbieters vom Typ elektronische Geldbörse ist der Karteninhaber verpflichtet, Worldline Financial Services unverzüglich unter der (rund um die Uhr besetzten) Telefonnummer (+352) 49 10 10 davon in Kenntnis zu setzen. Diese Vorgehensweise gilt auch für den Fall, dass der Karteninhaber erfährt oder vermutet, dass ein Dritter Kenntnis von seiner PIN erlangt hat. Er muss seine Meldung unverzüglich schriftlich bestätigen und den Verlust, den Diebstahl oder die betrügerische Nutzung innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei melden. Der Nachweis dieser Meldung an die Polizei muss dem Emittenten oder Worldline Financial Services unverzüglich vorgelegt werden. Nach der Meldung und insbesondere sobald Worldline Financial Services die Anzeige des Karteninhabers registriert hat, wird der Karteninhaber sowie der Kontoinhaber von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der späteren unbefugten Verwendung der Karte entbunden. Bei Verdacht auf oder bestätigter Kompromittierung des LuxTrust-Zertifikats oder der S-Net-Vereinbarung, muss der Karteninhaber die Anweisungen auf der LuxTrust-Website befolgen, und unverzüglich Spuerkeess unter der Nummer (+352) 4015-1 oder außerhalb der Öffnungszeiten Worldline Financial Services unter der (rund um die Uhr besetzten) Telefonnummer (+352) 49 10 10 informieren.

9.2. Im Falle vorsätzlichen Betrugs oder Betrugs durch Dritte infolge grober Fahrlässigkeit des Karteninhabers, insbesondere bei Missachtung der in Artikel 4 dieser Bedingungen aufgeführten Sicherheitsregeln, haften dieser und der Kontoinhaber selbst nach erfolgter Meldung gemäß Artikel 9.1. weiterhin solidarisch und unteilbar für die Kartennutzung.

9.3. Sollte der Inhaber seine Karte nach einer Verlustmeldung wiederfinden, so kann er sie nicht mehr verwenden und ist verpflichtet, sie zu zerstören.

### **B. VERBUCHUNG VON TRANSAKTIONEN**

#### **Artikel 10: Jahresgebühr, Kosten und Gebühren**

10.1. Die Ausstellung der Zahlungskarte erfolgt gegen Zahlung einer Jahresgebühr, die dem Karteninhaber mitgeteilt wird. Diese Gebühr wird vom Girokonto des Kontoinhabers abgebucht.

10.2. Wird die Zahlungskarte ersetzt, so trägt der Inhaber die hiermit verbundenen Kosten. Dasselbe gilt bei dringenden Kartenbestellungen. Diese Gebühren werden dem Girokonto des Kontoinhabers belastet.

10.3. Kosten und Gebühren (mit Ausnahme der in Artikel 10.1. und 10.2. genannten Kosten und Gebühren), die im Zusammenhang mit der Kartennutzung anfallen, werden bei Debitkarten dem Girokonto des Kontoinhabers belastet und bei Kreditkarten von der Karte abgebucht.

10.4. Bei Kreditkarten im Revolvingkredit-Modus werden die Sollzinsen von der Karte abgebucht.

10.5. Bei jeder Bargeldabhebung kann die auszahlende Stelle zusätzliche Verwaltungskosten und Gebühren erheben.

10.6. Transaktionen in Fremdwährungen (außer Bargeldabhebungen im Direktbelastungsmodus über das S-Bank- oder Bancomat-Netz) werden von Visa zu dem am Abwicklungstag der Transaktion geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Der Emittent erhebt hierbei Wechselgebühren auf den Wechselkurs.

10.7. Bargeldabhebungen in Fremdwährungen im S-Bank- oder Bancomat-Netz werden zu dem von einem Finanzinformationsanbieter zum Zeitpunkt der Devisentransaktion genannten Referenzwechselkurs zuzüglich einer Marge zugunsten von Spuerkeess in Euro umgerechnet. Der Aufschlag des geltenden Wechselkurses im Verhältnis zu dem

zuletzt verfügbaren Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank wird vor der Bestätigung der Transaktion auf dem Bildschirm des GAA angezeigt.

10.8. Für alle Transaktionen in Währungen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) außer dem Euro nimmt der Karteninhaber zur Kenntnis, dass die Informationen über den angewandten Wechselkurs zuzüglich der Kosten der Währungsumrechnung als prozentualer Aufschlag auf die zuletzt verfügbaren Referenzwechselkurse der Europäischen Zentralbank unter [www.spuerkeess.lu/currencyconverter](http://www.spuerkeess.lu/currencyconverter) einsehbar sind. Dieselben Informationen werden dem Karteninhaber (mit Ausnahme von Visa Business-Karten) bei der Autorisierung einer Transaktion mitgeteilt, die er mit seiner Karte in einer anderen EWR-Währung als dem Euro in einem EWR-Land ausführt. Diese Benachrichtigungen erfolgen mittels einer elektronischen Nachricht über S-Net, die bei jeder ersten Transaktion innerhalb eines Monats in einer EWR-Währung außer dem Euro gesendet wird. Der Karteninhaber kann die Deaktivierung dieser Benachrichtigungen beantragen. In den vorgenannten Fällen werden diese Informationen lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt und sind für Spuerkeess nicht bindend. Der Wechselkurs kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Einsichtnahme beziehungsweise des Versands der S-Net-Nachricht und der Ausführung der Zahlung ändern.

10.9. Alle von Spuerkeess erhobenen Kosten und Gebühren sind auf [www.spuerkeess.lu](http://www.spuerkeess.lu) unter der Rubrik „Bankgebühren“ veröffentlicht.

#### **Artikel 11: Mit der Karte getätigte Transaktionen**

11.1. Sämtliche Transaktionen im Zusammenhang mit der Karte gemäß Artikel 3 der vorliegenden Bedingungen werden beim Emittenten erfasst. Die gespeicherten Daten gelten als Nachweis für die Transaktion. Der dabei ausgestellte Beleg dient lediglich zur Information des Karteninhabers.

11.2. Der Emittent weist den Karteninhaber darauf hin, dass alle Forderungen (gegenwärtige oder zukünftige und gleich welcher Art), die er aufgrund der ihm gewährten Beträge im Zusammenhang mit der Nutzung der Visa-Karte(n) gegenüber dem Emittenten hat, zugunsten von Visalux S.C. oder jegliches Unternehmen, das an dessen Stelle treten könnte, in seiner Eigenschaft als Inhaber der Visa-Kartenlizenz, das die Zahlungen an den Händler oder das Finanzinstitut im Falle einer Bargeldabhebung an einem GAA vornimmt, verpfändet sind. Der Karteninhaber akzeptiert diese Verpfändung. Aufgrund dieses Pfandrechts kann Visalux S.C. oder jegliches Unternehmen, das an dessen Stelle treten könnte, veranlasst werden, dem Karteninhaber eine Mitteilung über die Aneignung dieser Forderung zuzusenden.

11.3. Der Karteninhaber kann einen von ihm mit der Karte erteilten Auftrag nicht stornieren. Der Eingangszeitpunkt des Auftrags entspricht dem Zeitpunkt, zu dem:

- der Karteninhaber den Auftrag bestätigt, sofern die Transaktion über das S-Bank- oder Bancomat-Netz getätigter wird;
- für alle anderen Transaktionen, Spuerkeess den Auftrag von Worldline Financial Services erhält.

Das auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebene Transaktionsdatum entspricht dem Zeitpunkt des Eingangs des Auftrags und nicht dem Bearbeitungsdatum der Transaktion durch Worldline Financial Services.

11.4. Der Kontoinhaber weist den Emittenten unwiderruflich an, sein Girokonto mit allen Beträgen, die aufgrund der Verwendung der Karte oder gemäß diesen Bedingungen fällig sind, zu belasten, und dies selbst in dem Fall, dass er die in Artikel 6 erläuterten Nutzungslimits überschreitet.

Bei Kreditkarten erfolgt die Belastung des Girokontos zu dem in der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Datum und gemäß der gewählten Zahlungsart, auch wenn das Girokonto nicht ausreichend gedeckt ist. Der Inhaber des mit der Karte verbundenen Girokontos muss im Voraus sicherstellen, dass dieses ausreichend gedeckt ist. In dem Fall, dass die Transaktionsaufstellung einen Habensaldo aufweist, wird dieser Saldo automatisch am auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Datum auf das mit der Karte verbundene Girokonto überwiesen. Der Emittent ist nicht verpflichtet, einen eventuellen Habensaldo vor dem auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Datum auf das Girokonto zu überweisen, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Emittenten oder von Worldline Financial Services vor.

11.5. Im Falle der Kündigung einer Kreditkarte im Revolvingkredit-Modus wird ausdrücklich festgelegt, dass der gesamte ausstehende Saldo zu dem auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Datum fällig ist.

11.6. Jeder Karteninhaber haftet solidarisch und unteilbar mit dem Kontoinhaber für die Begleichung der Beträge, die durch die – selbst missbräuchliche – Verwendung seiner Karte, vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 9.1., oder aufgrund der vorliegenden Bedingungen, geschuldet werden.

11.7. Der Karteninhaber kann der Bezahlung von Belegen, die seine Unterschrift tragen oder unter Verwendung seiner PIN erstellt wurden, nicht widersprechen. Ebenso wenig kann er unter Übermittlung der Kartendaten erfolgten Fernzahlungen, NFC-Transaktionen durch Heranhalten der Karte an das NFC-Terminal oder Transaktionen, die über die Zahlungsanwendung eines Drittanbieters getätigten werden, widersprechen.

Auch in dem Fall, dass der Beleg nicht ordnungsgemäß vom Karteninhaber unterzeichnet wurde, haften dieser und der Kontoinhaber solidarisch und unteilbar für die Begleichung der Beträge, die sich aus den mit der Karte getätigten Transaktionen ergeben und auf dem mithilfe der Karte erstellten Beleg aufgeführt sind.

11.8. Jede nicht autorisierte Transaktion, die auf dem Girokonto oder der monatlichen Transaktionsaufstellung registriert wird, jeder Fehler oder jede sonstige Unregelmäßigkeit bei der Kontoführung sind Spuerkeess unverzüglich zu melden. Der Kontoinhaber kann den Angaben auf dem Kontoauszug oder der monatlichen Transaktionsaufstellung nur

gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spuerkeess widersprechen. Spuerkeess kann nicht für den Ausfall von GAA und POS-Terminals haftbar gemacht werden.

11.9. Der Emittent haftet nicht für Streitfälle zwischen dem Karteninhaber und dem an das Visa-Netz angeschlossene Händler. Das Vorliegen eines solchen Streitfalls entbindet den Kontoinhaber nicht von der Pflicht zur Rückzahlung der Beträge, die er dem Emittenten aufgrund der Verwendung der Karte schuldet.

### **Artikel 12: Nachweis von mit der Karte getätigten Transaktionen und Erstattungsantrag**

12.1. Die Verwendung der Karte in Verbindung mit einer PIN-Eingabe gilt, unabhängig vom jeweiligen Betrag, als Nachweis einer vom Karteninhaber erteilten Zahlungsanweisung, die dabei einer entsprechenden schriftlichen Anweisung des Karteninhabers gleichkommt. Der Karteninhaber kann Transaktionen, deren Betrag infolge der Vorlage der Karte in Verbindung mit der Eingabe der PIN bekannt ist, nicht widersprechen.

12.2. Die Verwendung der Karte durch Übermittlung von Kartendaten im Rahmen von Fernzahlungen, sei es für einmalige, wiederkehrende oder zukünftige Zahlungen, oder für die Registrierung der Karte für einen Kauf, eine Dienstleistung oder eine Transaktion mit einem Dritten („card-on-file“), die zu zukünftigen oder wiederkehrenden Zahlungen führen kann, gilt unabhängig vom Betrag als Nachweis einer vom Karteninhaber erteilten Zahlungsanweisung, die dabei einer entsprechenden schriftlichen Anweisung des Karteninhabers gleichkommt. Der Karteninhaber kann Transaktionen, die durch Übermittlung der Kartendaten erfolgen, nicht widersprechen.

12.3. Die Verwendung der Karte durch deren Heranhalten an ein NFC-Terminal gilt, unabhängig vom jeweiligen Betrag, als Nachweis einer vom Karteninhaber erteilten Zahlungsanweisung, die dabei einer entsprechenden schriftlichen Anweisung des Karteninhabers gleichkommt. Der Karteninhaber kann Transaktionen, deren Betrag infolge des Heranführen der Karte an ein NFC-Terminal bekannt ist, nicht widersprechen.

12.4. Die Verwendung der Karte in Verbindung mit der Eingabe der PIN und der Einzahlung von Banknoten stellt im Rahmen der Bareinzahlung an einem GAA den Nachweis einer vom Karteninhaber erteilten Anweisung dar, dem mit der Karte verbundenen Girokonto den eingezahlten und den als echt überprüften Banknoten entsprechenden Betrag wie auf dem Bareinzahlungsbeleg aufgeführt, der dem Karteninhaber bei der Bearbeitung dieser Transaktion ausgegeben wurde, gutzuschreiben. Der Karteninhaber und der Kontoinhaber bestätigen, dass die Bareinzahlung an einem GAA gemäß den bei der Transaktion angegebenen Funktionsregeln erfolgt. Weder der Karteninhaber noch der Inhaber des mit der Karte verbundenen Girokontos können Widerspruch dagegen erheben, dass dem Girokonto der den als echt überprüften Banknoten entsprechende und auf dem Bareinzahlungsbeleg aufgeführte Betrag gutgeschrieben wird.

12.5. Die Nutzung der Karte über eine Zahlungsanwendung eines Drittanbieters, wie z. B. eine elektronische Geldbörse, wobei ein mobiles Gerät an ein NFC-Terminal, einschließlich eines mit NFC-Technologie ausgestatteten GAA, vorgehalten wird, gilt sobald der Karteninhaber die Transaktion ordnungsgemäß authentifiziert hat, und unabhängig vom Betrag, als Nachweis einer vom Karteninhaber erteilten Zahlungsanweisung, die dabei einer entsprechenden schriftlichen Anweisung des Karteninhabers gleichkommt. Der Karteninhaber kann eine Transaktion, deren Betrag bekannt ist, nicht ablehnen, nachdem er sein mobiles Gerät, auf dem eine Zahlungs-App eines Drittanbieters wie beispielsweise eine elektronische Geldbörse installiert ist, an ein NFC-Terminal gehalten hat.

12.6. In Abweichung von Artikel 1341 des Zivilgesetzbuchs vereinbaren die Parteien im Streitfall den Nachweis von Transaktionen jeder Art anhand sämtlicher Rechtsmittel des Handelsrechts zuzulassen, einschließlich Zeugenaussagen und Geständnissen. Elektronische Aufzeichnungen zu Transaktionen bei Worldline Financial Services, beim Emittenten oder bei jedem anderen Beteiligten stellen einen ausreichenden Nachweis von Transaktionen dar und besitzen dieselbe Beweiskraft wie ein schriftliches Dokument.

12.7. Der Inhaber einer Karte für den privaten Gebrauch, mit Ausnahme von Visa Business-Karten, kann die Rückerstattung einer autorisierten Zahlungstransaktion, die vom oder über den Begünstigten der mit der Karte getätigten Zahlung ausgeführt wurde, beantragen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- zum Zeitpunkt der Autorisierung wurde nicht der genaue Transaktionsbetrag angegeben;
- der Transaktionsbetrag überstieg den Betrag, den der Karteninhaber unter Berücksichtigung seines bisherigen Ausgabeverhaltens, der Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen und der im Einzelfall maßgeblichen Umstände vernünftigerweise erwarten konnte;
- der Karteninhaber hat seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs nicht direkt an den Emittenten erteilt, und diese Zustimmung erfolgte nicht auf der Grundlage von Informationen, die dem Inhaber mindestens vier Wochen vor dem Fälligkeitsdatum bereitgestellt wurden.

Sind diese Bedingungen erfüllt, muss der Rückerstattungsantrag innerhalb einer Frist von acht Wochen ab dem Datum der Belastung gestellt werden.

Der Inhaber einer Kreditkarte für den privaten Gebrauch, mit Ausnahme von Visa Business-Karten, kann innerhalb von 13 Monaten nach dem Datum der Belastung eine Rückerstattung für eine nicht autorisierte Transaktion beantragen, vorausgesetzt, die Transaktion wurde nicht ordnungsgemäß authentifiziert und ausgeführt.

### **Artikel 13: Monatliche Transaktionsaufstellung**

#### **Kreditkarten**

13.1. Im Fall mindestens einer (1) Kartentransaktion wird dem Karteninhaber einmal monatlich eine Transaktionsaufstellung zugeschickt. Das Standardformat für den Versand der monatlichen Transaktionsaufstellung ist bei Kreditkarten für den privaten Gebrauch die elektronische Übermittlung und bei gewerblich genutzten Kreditkarten die Papierform. Der Kontoinhaber oder eine von ihm benannte Person muss sicherstellen, dass für die die monatliche Transaktionsaufstellung angegebene Adresse aktuell ist. Andernfalls, haftet der Emittent nicht für die Nichtzustellung oder Fehlzustellung von Postzusendungen, weder innerhalb Luxemburgs noch im Ausland. Der Emittent behält sich das Recht vor, bei einer ungültigen Adresse Bearbeitungsgebühren gemäß den geltenden Tarifen zu erheben. Der Emittent behält sich außerdem das Recht vor, die elektronische Zustellung als Standardformat für gewerblich genutzte Kreditkarten festzulegen.

Spuerkeess kann für den Versand einer monatlichen Transaktionsaufstellung in Papierform eine Gebühr erheben, die vom verbundenen Girokonto abgebucht wird. Diese Aufstellung weist die seit Erstellung der vorherigen Aufstellung vom Karteninhaber mit der Karte getätigten Transaktionen auf Grundlage der bei Worldline Financial Services eingegangenen Belege und elektronischen Dateien sowie gegebenenfalls die erfolgten Gutschriften aus. Die Aufstellung enthält außerdem den angewandten Wechselkurs und Einzelheiten zu sämtlichen Gebühren, wie sie in Artikel 10 aufgeführt sind.

### **Artikel 14: Zahlungsarten**

#### **Kreditkarten**

14.1. Der Kontoinhaber verfügt (je nach Angebot des Emittenten) über zwei Zahlungsmöglichkeiten. Er kann seine Wahl während der Gültigkeitsdauer der Karte mit Zustimmung des Emittenten ändern. Bei einer gewerblich genutzten Karte besteht nur die 1. Option (siehe nachstehende Erläuterung).

1. Option: Der Kontoinhaber erteilt dem Emittenten den unwiderruflichen Auftrag, das Girokonto mit dem gesamten, auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Betrag zu belasten. In diesem Fall werden keine Zinsen erhoben.

2. Option: Der Kontoinhaber erteilt dem Emittenten den unwiderruflichen Auftrag, das Girokonto vor der auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Frist mit dem vom Emittenten geforderten Mindestbetrag zu belasten, und dies unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 15.

In diesem Fall

(a) werden auf den geschuldeten Restbetrag Zinsen fällig, wie sie dem Inhaber bei der Aushändigung der Kreditkarte mitgeteilt und auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegeben wurden.

(b) kann der Kontoinhaber jederzeit zusätzliche Rückzahlungen auf das auf der Aufstellung angegebene Konto vornehmen. Die bis zu dem auf der monatlichen Transaktionsaufstellung angegebenen Stichtag erfassten zusätzlichen Rückzahlungen werden bei der Berechnung der Zinsen des Folgemonats in vollem Umfang berücksichtigt. Die nach dem auf der Aufstellung angegebenen Stichtag erfassten zusätzlichen Rückzahlungen werden ab dem vom Emittenten an Worldline Financial Services mitgeteilten Valutatag berücksichtigt. Die Verarbeitung der zusätzlichen Rückzahlungen durch Worldline Financial Services ist zeitversetzt zum Tag des Auftragseingangs beim Emittenten. Daraus folgt, dass der Emittent in keinem Fall für eine eventuelle Verbuchung der Rückzahlung auf der monatlichen Transaktionsaufstellung haftbar gemacht werden kann, die auf den ursprünglich vom Karteninhaber vorgesehenen Monat folgt.

(c) wird jeder Betrag gemäß Artikel 6, der ein Limit überschreitet, sofort fällig und von dem Girokonto abgebucht, mit dem die Kreditkarte verbunden ist.

### **Artikel 15: Unzureichende Kontodeckung**

#### **Kreditkarten**

15.1. Für den Fall, dass sich auf dem Girokonto nicht ausreichend Mittel befinden, um den Betrag der mit der Karte getätigten Transaktionen zu decken, kann der Emittent die für das fragliche Konto ausgestellte(n) Karte(n) ohne Vorankündigung einziehen und für jede spätere Verwendung durch den Karteninhaber sperren. Er kann Visalux S.C. sowie die an das Visa-Netz angeschlossenen Händler über seine Entscheidung informieren und sie auffordern, die Karte nicht mehr zu akzeptieren. In diesem Fall werden die Beträge, die sich aus den mit der Kreditkarte getätigten Transaktionen ergeben sowie die anfallenden Gebühren und Zinsen, sofort fällig und vom verbundenen Girokonto abgebucht.

15.2. Im Fall der Miles & More Luxair-Kreditkarten haftet der Emittent nicht für den eventuellen Verfall der gesammelten und nicht eingelösten Meilen in dem Fall, dass die Miles & More Luxair Visa- oder Miles & More Luxair Visa Business-Karte aufgrund mangelnder Deckung eingezogen wird.

### **C. ÄNDERUNG UND KÜNDIGUNG**

#### **Artikel 16: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Visa Business-Kreditkarten**

16.1. Der Emittent kann jederzeit durch einfache schriftliche Mitteilung Änderungen der vorliegenden Bedingungen vorschlagen.

16.2. Sollte der Inhaber nicht mit der Änderung einverstanden sein, so kann er sein Kündigungsrecht innerhalb des Monats des Versands des Änderungsvorschlags ausüben. Nach Ablauf dieser Frist wird davon ausgegangen, dass der Inhaber die Änderung akzeptiert hat, die im Monat nach der Benachrichtigung in Kraft tritt.

### **Artikel 17: Änderung der Vertragsbedingungen für die Verwendung von Zahlungskarten (außer Visa Business-Kreditkarten)**

17.1. Jede Änderung der vorliegenden Bedingungen zugunsten des Inhabers kann ohne Vorkündigung angewendet werden. Bei jeder anderen Änderung der vorliegenden Bedingungen muss Spuerkeess den Inhaber zwei (2) Monate vor ihrem Inkrafttreten in Kenntnis setzen. Diese Änderung gilt als vom Inhaber akzeptiert, sofern er nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich Widerspruch einlegt. Mit jeglicher Verwendung der Karte nach Mitteilung der Änderung gilt diese automatisch als vom Inhaber angenommen.

### **Artikel 18: Kündigung des Vertrags: Allgemeine Bestimmungen**

18.1. Der Emittent sowie der Kontoinhaber und der Karteninhaber können den sie bindenden Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und vorbehaltlich der Einhaltung der unten angegebenen Kündigungsfrist kündigen.

Bei einer vorzeitigen Kündigung entsteht kein Anspruch darauf, dass die gezahlte Jahresgebühr vollständig oder teilweise erstattet wird.

18.2. Im Fall der Kündigung einer Kreditkarte werden die Beträge aus den mit der Karte getätigten Transaktionen sofort fällig und vom verbundenen Girokonto abgebucht. Darüber hinaus haftet der Kontoinhaber für sämtliche Transaktionen, die zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht verbucht waren. Bei einer vorzeitigen Kündigung laufen die vertraglich vereinbarten Zinsen weiter.

18.3. Die Kündigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Inhaber der Miles & More Servicekarte und dem Kundenprogramm Miles & More muss dem Emittenten unverzüglich mitgeteilt werden. Andernfalls werden die in Artikel 22.4. genannten Daten zu den Prämienmeilen gegebenenfalls weiterhin an Miles & More übermittelt. Diese Kündigung kann (unabhängig davon, ob sie dem Emittenten durch den Inhaber oder durch Miles & More mitgeteilt wird) die Kündigung des Vertrags gemäß den Bestimmungen der Artikel 18 bis 20 herbeiführen.

18.4. Im Fall der Kündigung des mit der Karte verbundenen Girokontos erfolgt die endgültige Schließung des Kontos erst nach Abrechnung sämtlicher Bargeldabhebungen oder Zahlungen, die mit der Karte getätigten wurden. Die Ausübung des Verfügbungsrechts erfolgt durch Belastung des Girokontos und ist Bargeldgeschäften gleichgestellt. Besteht zwischen dem Karteninhaber und dem Emittenten keine vertragliche Beziehung mehr und wird der Karte anschließend eine Gutschrift gutgeschrieben, behält sich der Aussteller das Recht vor, gemäß der geltenden Gebührenordnung eine Bearbeitungsgebühr vom Erstattungsbetrag abzu ziehen. Gibt der Karteninhaber keine gültige Bankverbindung an, kann der Emittent die Gutschrift nicht veranlassen.

### **Artikel 19: Kündigung durch den Inhaber**

19.1. Falls der Konto- oder Karteninhaber den Vertrag kündigt, so muss er eine Kündigungsfrist von einem (1) Monat bzw. zwei (2) Monaten vor Ablauf der Karte einhalten. Die Kündigung muss per Brief oder durch eine schriftliche Erklärung, die an einem Schalter des Emittenten abgegeben wird, oder per S-Net-Mitteilung übermittelt werden erfolgen (siehe auch Artikel 19.5.). Soweit möglich, ist die Karte an den Emittenten zurückzusenden.

19.2. Die Kündigung der Girokontovereinbarung durch den Kontoinhaber führt automatisch zur Kündigung der mit den Inhabern von Zusatzkarten geschlossenen Verträge.

19.3. Die Kündigung des Vertrags durch einen Karteninhaber, der nicht Inhaber des mit der Karte verbundenen Girokontos ist, führt nicht zur Kündigung des Vertrags mit dem Kontoinhaber und den übrigen Karteninhabern.

19.4. Der Kontoinhaber hat das Recht, den Vertrag zwischen dem Emittenten und dem Inhaber einer Zusatzkarte zu kündigen. In diesem Fall haftet er weiterhin solidarisch und unteilbar für die mit dieser Karte getätigten Transaktionen.

19.5. Erfolgt die Kündigung durch den Kontoinhaber weniger als zwei (2) Monate vor Ablauf der Karte, behält sich der Emittent das Recht vor, die in Artikel 10 vorgesehene Jahresgebühr zu belasten.

### **Artikel 20: Kündigung durch den Emittenten**

20.1. Kündigt der Emittent den Vertrag mit dem Kontoinhaber, so setzt er den Kontoinhaber und gegebenenfalls die Karteninhaber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten davon in Kenntnis.

20.2. Betrifft die Kündigung eine andere Karte als die des Kontoinhabers, so werden der Inhaber dieser Karte sowie der Kontoinhaber davon in Kenntnis gesetzt.

20.3. Ab Mitteilung der Kündigung können der oder die Inhaber die Karte nicht mehr verwenden. Der Kontoinhaber und der Inhaber der ungültig gewordenen Karte haften weiterhin solidarisch und unteilbar für die nach der Kündigungsmeldung getätigten Transaktionen.

20.4. Die Verpflichtung zur Bezahlung der mit der Karte getätigten Transaktionen ist hiervom nicht betroffen.

20.5. Jede Verwendung der Karte nach der Kündigung durch den Emittenten zieht gegebenenfalls geeignete gerichtliche Schritte nach sich.

20.6. Der Emittent kann nicht für einen etwaigen Verlust von Prämienmeilen haftbar gemacht werden, die mit der Miles & More Luxair Visa- oder der Miles & More Luxair Visa Business-Kreditkarte gesammelt wurden und zum Zeitpunkt der Kündigung der Geschäftsbeziehung des Karteninhabers mit Miles & More noch nicht eingelöst worden sind.

### **Artikel 21: Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

21.1. Die Beziehungen zwischen dem Emittenten und dem (den) Karten- oder Kontoinhaber(n) unterliegen dem luxemburgischen Recht.

21.2. Gerichtsstand für jegliche Streitigkeit zwischen dem Karteninhaber oder dem Kontoinhaber und dem Emittenten ist ausschließlich das Großherzogtum Luxemburg. Der Emittent kann jedoch vor jeglichem sonstigen Gericht Klage erheben, das in Bezug auf den Karteninhaber oder den Kontoinhaber in Ermangelung der vorstehenden Wahl des Gerichtsstands normalerweise zuständig wäre.

## ZWEITER TEIL: VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

### **Artikel 22: Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten**

22.1. Die Bereitstellung einer Zahlungskarte an den Inhaber geht mit der Nutzung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten des Karteninhabers durch den Emittenten zu Zwecken der Vertragserfüllung einher. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Daten wie Name, Vorname, Adresse, Kartenummer („PAN“), Kontonummer sowie sämtliche mit der Karte verbundenen Zahlungs- und Abwicklungsmodalitäten. Die Verweigerung der Mitteilung dieser Daten verhindert den Erhalt einer Karte. Der Karteninhaber bestätigt und akzeptiert, dass der Emittent im Rahmen der Beantragung und Verwendung der Karte und gegebenenfalls später im Rahmen der Verwaltung der mit der Verwendung der Karte verbundenen Transaktionen seine personenbezogenen Daten zu Zwecken (I) des reibungslosen Funktionierens der Karte und der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Konten und damit verbundenen Transaktionen, (II) der Verwaltung der Beziehung zum Konto- und Karteninhaber, (III) der Gewährung und Verwaltung von Krediten, (IV) der Werbung für Bankdienstleistungen (es sei denn, der Karteninhaber hat dieser ausdrücklich widersprochen), (V) der Versicherungen und Hilfeleistungen und (VI) der Verwaltung etwaiger Rechtsstreitigkeiten oder des Inkassos verarbeitet.

22.2. Worldline Financial Services ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Karteninhabers im Auftrag von Spuerkeess zu verwalten. Um das Funktionieren der Karte innerhalb des Netzes sowie die Vermeidung, Ermittlung und Auswertung betrügerischer Transaktionen zu gewährleisten, ermächtigt der Karten- und Kontoinhaber den Emittenten und Worldline Financial Services dazu, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem (den) Karten- und Kontoinhaber(n) und dem eingeräumten Nutzungslimit der Karte an Dritte und insbesondere Visalux S.C., Visa, alle Banken und am internationalen Visa-Netzwerk teilnehmenden Händler, alle an- und ausländischen Netzen von POS-Terminals teilnehmenden Händler, an die Hersteller der Karten und die Unternehmen, die diese personalisieren, sowie an die internationalen Clearing- und Genehmigungsstellen und an die von Spuerkeess mit der Verwaltung von Versicherungen und/oder anderen kartenbezogenen Dienstleistungen beauftragten Gesellschaften und Vermittler. Die Empfänger dieser personenbezogenen Daten können sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und insbesondere in Ländern befinden, in denen das Schutzniveau für personenbezogene Daten möglicherweise nicht demjenigen entspricht, als das innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

22.3. Der Emittent ist berechtigt, jegliche Überprüfungen in Bezug auf die vom Kartenantragsteller mitgeteilten personenbezogenen und finanziellen Daten vorzunehmen.

22.4. Um die Verwendung einer Miles & More Luxair-Kreditkarte und die Gutschrift der Prämienmeilen zu ermöglichen, die der Karteninhaber bei Einkäufen mithilfe der Miles & More Luxair-Kreditkarte gesammelt hat, ermächtigt der Karteninhaber den Emittenten dazu Miles & More die Daten zu übermitteln, die zwingend erforderlich sind, um seinem Meilenkonto Meilen gutzuschreiben, einschließlich der Anzahl der Prämienmeilen und der Miles & More-Servicenkartennummer. Hierzu werden die vorgenannten Daten nach dem Versand der monatlichen Transaktionsaufstellung an Miles & More übermittelt.

22.5. Sollte die Person, die eine Miles & More Luxair-Kreditkarte beantragt, noch kein Teilnehmer des Kundenprogramms Miles & More sein und folglich über keine Miles & More-Servicenkartennummer verfügen, wird bei Beantragung der Miles & More Luxair-Kreditkarte automatisch ein Meilenkonto im Namen des Kartenantragstellers bei Miles & More eröffnet. Hierzu werden die erforderlichen Daten an Miles & More übermittelt. Der Emittent ist berechtigt jegliche Überprüfungen in Bezug auf die vom Antragsteller der Miles & More Luxair-Kreditkarte mitgeteilten personenbezogenen und finanziellen Daten vorzunehmen.

22.6. Die Vorlage der Karte durch den Karteninhaber gilt als Zustimmung und Bevollmächtigung des Karteninhabers in Bezug auf (I) die Erhebung, Speicherung und Mitteilung von Daten zur Identifizierung und Informationen über Kontopositionen auf jede erforderliche Weise, die der Emittent benötigt, um angemessene Transaktionsaufstellungen und Kontoauszüge zu führen; (II) die Bereitstellung und Übermittlung dieser Daten an die Teilnehmer und Betreiber des Zahlungsnetzes für Kartenzahlungen; (III) die Speicherung dieser Informationen und Daten durch die genannten Teilnehmer und Betreiber des Zahlungsnetzes für Kartenzahlungen, die sich verpflichten, die für sie geltenden Gesetze und Vorschriften über die Verarbeitung von Informationen einzuhalten.

22.7. Der Emittent darf personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie es für seine Zwecke erforderlich und gemäß den für ihn geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen vorgesehen ist.

22.8. Die Haftung des Emittenten und von Worldline Financial Services für den Verlust von Informationen, die im Zahlungsnetz für Kartenzahlungen im Umlauf sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, ihnen kann großes Verschulden nachgewiesen werden. Der Emittent und Worldline Financial Services übernehmen keine Haftung für Verluste von Informationen auf den monatlichen Transaktionsaufstellungen und den Kontoauszügen, insbesondere bei Nichterhalt oder Verlust aufgrund einer falschen Adresse oder deren Nichtaktualisierung durch den Kontoinhaber. Es obliegt dem Karteninhaber sowie dem Kontoinhaber, den Verlust von Informationen zu verhindern und korrekte und aktuelle Kontaktdata mitzuteilen.

22.9. Der Karteninhaber hat in Bezug auf die ihn betreffenden personenbezogenen Daten ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einschränkung seiner Daten gemäß den geltenden Gesetzen über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Er verfügt außerdem über das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten aus berechtigten Gründen zu widersprechen, was jedoch dazu führen kann, dass dem Emittenten die Ausführung des fraglichen Vertrags nicht möglich ist.

22.10. Die vorliegenden Bestimmungen in Bezug auf die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten des Karteninhabers ergänzen Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Emittenten.

22.11. Der Karteninhaber erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben und ausdrücklich damit einverstanden zu sein, dass seine personenbezogenen Daten entsprechend den vorstehend beschriebenen Modalitäten verarbeitet werden.

22.12. Zusätzlich zu den in diesen Bedingungen vorgesehenen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten ermächtigt der Karteninhaber den Emittenten ausdrücklich dazu, seine personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln, deren Mitwirkung im Rahmen von 3D Secure notwendig ist, insbesondere an die Unternehmen, die für die Bestätigung der 3D Secure-Transaktionen zuständig sind.

In diesem Zusammenhang bestätigt der Karteninhaber ausdrücklich, darüber informiert worden zu sein, dass die Nutzung von 3D Secure die Mitwirkung von Drittunternehmen erfordert, insbesondere im Rahmen der Bestätigung mithilfe eines LuxTrust-Zertifikats. Die übermittelten Daten können zudem bei diesen Drittunternehmen im In- und Ausland gespeichert werden.

22.13. Der Emittent, der für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich ist, verpflichtet sich, diese Daten entsprechend den geltenden Gesetzen zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und gemäß den Bestimmungen der Data Protection Policy des Emittenten zu verarbeiten, deren aktuell gültige Fassung auf der Webseite [www.spuerkeess.lu](http://www.spuerkeess.lu) zur Verfügung steht.

### **Artikel 23: Aufzeichnung von Telefongesprächen**

23.1. Der Kontoinhaber ermächtigt den Emittenten und Worldline Financial Services aus Sicherheitsgründen und zu Nachweiszwecken zur Aufzeichnung sämtlicher Telefongespräche. Die Parteien vereinbaren, dass derartige Aufzeichnungen vor Gericht verwendet werden dürfen und gestehen ihnen dieselbe Beweiskraft zu wie einem schriftlichen Dokument.

## **DRITTER TEIL: NUTZUNGSBEDINGUNGEN VON 3D SECURE**

### **Artikel 24: Aktivierung von 3D Secure**

24.1. 3D Secure ist ein international anerkannter Standard zur digitalen Identifizierung des Inhabers einer Zahlungskarte für Online-Zahlungen unter der Bezeichnung „Visa Secure“. Gemäß den geltenden Bestimmungen über Zahlungsdienste im Binnenmarkt ist die starke Authentifizierung des Karteninhabers für alle Online-Zahlungen verpflichtend, die nicht Gegenstand einer Ausnahme sind, die in den geltenden Vorschriften festgelegt ist. Ziel ist es, die Sicherheit von Transaktionen im Internet zu erhöhen. Sie gilt für online getätigte Zahlungen per Kredit- wie auch per Debitkarte.

24.2. Die Aktivierung von 3D Secure erfolgt automatisch durch den Emittenten, indem den Zahlungskarten des Karteninhabers ein LuxTrust-Zertifikat zugewiesen wird, das mit einem Produkt vom Typ LuxTrust Mobile oder gegebenenfalls LuxTrust Scan verbunden ist.

24.3. Eine Aktivierung für ein anderes, nicht vorstehend genanntes Authentifizierungsverfahren ist ausgeschlossen. Ohne zulässiges LuxTrust-Produkt kann 3D Secure nicht aktiviert werden.

24.4. Die Aktivierung von 3D Secure ist kostenlos und erfolgt über eine gesicherte Internetverbindung.

24.5. Für jede Zahlungskarte des Karteninhabers wird eine eigene automatische Aktivierung durchgeführt. Erhält der Karteninhaber eine neue Karte (z. B. bei Verlust, Diebstahl oder Austausch der Karte), so wird auch diese vom Emittenten automatisch aktiviert.

24.6. Ohne die Aktivierung von 3D Secure kann eine Transaktion bei Online-Händlern, die eine 3D Secure-Authentifizierung erfordert, nicht ausgeführt werden, sofern die Zahlung

nicht unter eine etwaige Ausnahme von der starken Authentifizierung gemäß den europäischen Vorschriften fällt.

### **Artikel 25: Verwendung der Karte und Autorisierung**

25.1. Um eine 3D Secure-Transaktion mithilfe eines LuxTrust-Produkts ausführen zu können, muss der Karteninhaber die Ausführung der 3D Secure-Transaktion unter Verwendung eines zulässigen und von Spuerkeess unterstützten LuxTrust-Produkts bestätigen. Es werden ausschließlich Produkte mit aktiviertem Zertifikat akzeptiert.

25.2. Hat der Händler 3D Secure direkt in seine Anwendung (mobil oder auf Basis einer anderen unterstützten Plattform) integriert, anstatt die Webversion von 3D Secure über einen „iFrame“ zu laden, so ist die Authentifizierung nur über das LuxTrust Mobile-Produkt möglich. Falls LuxTrust Mobile nicht auf einem Gerät (Tablet oder Smartphone) installiert und aktiviert ist, kann die Validierung der 3D Secure-Transaktion nicht abgeschlossen und die Ausführung nicht ermöglicht werden.

25.3. Die Eingabe der erforderlichen Sicherheitselemente gemäß Artikel 26.1. bestätigt die Genehmigung der Transaktion bzw. der Kartenzahlung gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen.

25.4. Zwei Arten der 3D Secure-Authentifizierung über das LuxTrust Mobile-Produkt können außerhalb einer unmittelbaren Kartenzahlung stattfinden:

- Im Rahmen einer sogenannten „Non Payment Authentication“ (NPA – Nichtzahlungsaufschlüsselung) bestätigt die Eingabe der erforderlichen Sicherheitsparameter die Bereitstellung der Kartendaten an den Händler oder einen autorisierten Dritten, insbesondere für im Rahmen der Registrierung einer Karte auf einer digitalen Plattform, der Erstellung einer Zahlungs-ID (Token) oder der Aktualisierung der Kartendaten.
- Im Rahmen einer sogenannten „3DS Requestor Initiated Authentication“ (3RI – eine vom Anfragenden initiierte Authentifizierung) bestätigt die Eingabe der erforderlichen Sicherheitsparameter ohne direkte Interaktion des Karteninhabers die Genehmigung der Transaktion, insbesondere bei wiederkehrenden Transaktionen.

### **Artikel 26: Sorgfaltspflicht**

26.1. Der Karteninhaber muss die Sicherheit und die Vertraulichkeit seiner Sicherheitselemente sowie sämtlicher Hilfsmittel oder Geräte (Karte, LuxTrust-Produkt oder mobiles Gerät) gewährleisten, die für die Bestätigung einer Transaktion erforderlich sind. Insbesondere darf er die Sicherheitselemente weder vollständig noch in geänderter Form, verschlüsselt oder unverschlüsselt aufschreiben, elektronisch speichern oder auf jeglichem Weg an Dritte übermitteln.

26.2. Bei der Bestätigung der 3D Secure-Transaktion muss sich der Karteninhaber vergewissern, dass der Authentifizierungsbildschirm folgende Schutzelemente aufweist:

- Die Transaktionsdaten werden über die Webseite oder Anwendung des Händlers angezeigt (Name des Händlers, Betrag, Währung).
- Die Adresse des Authentifizierungsbildschirms beginnt mit „https“.
- In der Adresszeile des Authentifizierungsbildschirms ist ein Sicherheitsschloss zu sehen.
- Der Authentifizierungsbildschirm zeigt das Logo „Visa Secure“ an.
- Bei der starken Authentifizierung über ein mobiles Gerät versichert sich der Karteninhaber, dass die in der LuxTrust Mobile-App angezeigten Daten denjenigen der Transaktion entsprechen, die über die Webseite oder App des Händlers getätigt wird. Der Karteninhaber muss außerdem sicherstellen, dass der in der LuxTrust Mobile-App angezeigte Kontext die tatsächliche Transaktion korrekt widerspiegelt.

Sollte eines dieser Schutzelemente nicht auf dem Authentifizierungsbildschirm angezeigt werden oder bei Zweifeln hinsichtlich der angezeigten Elementen ist der Karteninhaber gehalten, die Eingabe seiner Sicherheitselemente sowie die Bestätigung der Transaktion zu unterlassen; er allein haftet für sämtliche Schäden, die sich aus einer Eingabe seiner Sicherheitselemente und einer eventuellen Bestätigung der Transaktion ergeben können.

26.3. Sollte eines dieser Schutzelemente nicht auf dem Authentifizierungsbildschirm angezeigt werden oder bei Verdacht auf eine betrügerische Verwendung der Sicherheitselemente des Karteninhabers ist dieser dazu verpflichtet, den Emittenten unverzüglich zu informieren und die Karte gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen sperren zu lassen.

26.4. Der Karteninhaber verpflichtet sich dazu, bei Verlust oder Diebstahl des LuxTrust-Produkts oder des mobilen Geräts seine persönlichen Sicherheitselemente zu ändern. Er verpflichtet sich die Anweisungen auf der LuxTrust-Website zu befolgen und unverzüglich Spuerkeess unter der Nummer (+352) 4015-1 oder außerhalb der Öffnungszeiten Worldline Financial Services unter der Nummer (+352) 49 10 10 zu informieren.

### **Artikel 27: Haftung**

27.1. Die in den vorliegenden Bedingungen sowie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Emittenten aufgeführten Haftungsklauseln gelten auch im Rahmen der Nutzung von 3D Secure.

Der Emittent übernimmt keine Garantie für die systematische Verfügbarkeit von 3D Secure oder einer damit verbundenen Infrastruktur und kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus einem Ausfall, einer Unterbrechung (einschließlich im Fall notwendiger Wartungsarbeiten) oder einer Überlastung der Systeme des Emittenten oder eines vom Emittenten beauftragten Dritten ergeben.

27.2. Der Emittent kann nicht für das Fehlenschlagen von 3D Secure beziehungsweise für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus einem Ausfall, dem mangelhaften Betrieb

oder der Unterbrechung der elektronischen Kommunikationsnetze (Internet, Mobiltelefonie) und öffentlichen Server, einem sozialen Konflikt oder sonstigen Ereignissen ergeben, die sich seiner Kontrolle entziehen.

27.3. Der Emittent kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die Aktivierung von 3D Secure oder die Bestätigung von Online-Transaktionen mit Zahlungskarten, für die eine starke 3D Secure-Authentifizierung erforderlich ist, aufgrund der Fahrlässigkeit oder der Weigerung des Karteninhabers misslingt, sich rechtzeitig ein zulässiges und aktiviertes LuxTrust-Produkt im Sinne von Artikel 25 zu beschaffen.

27.4. Der Emittent behält sich das Recht vor, eine Authentifizierungsmethode, die die Aktivierung des 3D Secure-Dienstes bzw. die Bestätigung einer 3D Secure-Transaktion ermöglicht, aus technischen oder sicherheitsbezogenen Gründen auszusetzen, und er kann nicht für hieraus folgende Schäden haftbar gemacht werden.

27.5. Der Emittent kann nicht haftbar gemacht werden für Transaktionen, die vom Karteninhaber durch eine 3D Secure-Authentifizierung auf der Grundlage einer starken Authentifizierung qualifizierter Art ordnungsgemäß bestätigt wurden.

27.6. Der Emittent kann nicht haftbar gemacht werden für finanzielle und vertragliche Verpflichtungen, die zwischen dem Karteninhaber und einem Dritten durch eine starke 3D Secure-Authentifizierung auf der Grundlage einer qualifizierten Authentifizierung eingegangen wurden gemäß Artikel 11.9. dieser Bedingungen.

### **Artikel 28: Änderung und Ersatz**

28.1. Spuerkeess behält sich das Recht vor, jederzeit die Funktionsweise, Teile des Ablaufs oder die Sicherheitsregeln von 3D Secure zu ändern oder 3D Secure oder die Authentifizierungsmethoden durch ein neues Verfahren zu ersetzen, das den Gesetzesnormen für Zahlungssicherheit entspricht.